

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	15.03.2021

Beschilderung Römergrab

hier: Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal in der Sitzung am 04.05.2020, TOP 8.1.5 (AN/0286/2020)

„Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Stadtverwaltung,

- den Fußweg von der KVB-Haltestelle „Weiden Römergrab“ hin zur römischen Grabkammer (Aachener Straße 1328) angemessen auszuschildern und auf diese Weise die mit der KVB-Linie 1 anreisenden Besucher*innen zu ihrem Zielort zu lenken. Die Ausschilderung sollte nach Möglichkeit auf beiden Seiten der Aachener Straße erfolgen, sofern dadurch die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird.
- die Ausschilderung für Autofahrer hin zur römischen Grabkammer in der näheren und weiteren Umgebung zu verbessern.
- mit einer Beschilderung am Römergrab selbst auf den P&R-Platz Weiden West hinzuweisen.“

Mitteilung der Verwaltung:

- Zu 1. Die Verwaltung hat die KVB gebeten ein zusätzliches Schild mit dem Hinweis auf das Römergrab mit Richtungspfeil unter dem Haltestellenschild „Weiden-Römergrab“ anzubringen. Das lehnte die KVB mit Hinweis auf ihr „Corporate Design“ für die Haltestellenbeschilderung ab. Die Verwaltung hat jedoch am westlichen Überweg auf der nördlichen Seite der Aachener Straße ein Schild für zu Fuß Gehende mit der Entfernungsangabe von 300 Metern angebracht. Eine zusätzliche Fußgänger-Wegweisung auf der südlichen Seite der Aachener Straße ist nicht zielführend, da auf Höhe des Römergrabes Hausnummer 1328 keine Querung über die Stadtbahngleise möglich ist (s. Anlage 1)
- Zu 2.: Eine Wegweisung für den Individualverkehr zum Römergrab ist bereits vorhanden (s. Anlage 1). Eine Ausweitung der Hinweisbeschilderung wird von der Verwaltung nicht befürwortet, da auf dem Grundstück des Römergrabes keine Parkplätze zur Verfügung stehen. Ein Halten am Fahrbahnrand der Aachener Straße ist durch absolutes Haltverbot verboten.
- Zu 3.: Der P+R-Parkplatz Weiden-West ist kein Parkplatz für Besuchende des Römergrabes. Er dient ausschließlich den Nutzenden des ÖPNV, die dort ihr KFZ abstellen, um mit der S-Bahn und Stadtbahn in Richtung Stadtzentrum weiterzufahren. Aus vorgenannten Gründen kann die Verwaltung eine Hinweisbeschilderung vom Römergrab zum P+R-Parkplatz Weiden-West nicht aufhängen.

Anlagen

1. Querungsmöglichkeit für zu Fuß Gehende über Stadtbahngleise
2. Wegweisung Römergrab